

Landkreis Neu-Ulm, Fachbereich Jugend und Familie

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Die Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit der Durchführung der Aufgaben der Jugendämter nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII). Beteiligte bei Stiefkindadoption gemäß § 9a Adoptionsvermittlungsgesetz n. F. (AdVerMiG) und § 189 Abs. 2 FamFG n.F.	
Verantwortlich für die Datenerhebung ist:	Landkreis Neu-Ulm vertreten durch Herrn Landrat Thorsten Freudenberger Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm Tel. 0731/7040-0 E-Mail: poststelle@ira.neu-ulm.de
Dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des behördlichen Datenschutzbeauftragten:	Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm Tel. 0731/7040-0 E-Mail: datenschutz@ira.neu-ulm.de
Zwecke der Verarbeitung: Daten aller Beteiligter einer Stiefkindadoption und die des/der anzunehmenden Kindes/er werden für den Bereich der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Landkreise Günzburg und Neu-Ulm erhoben. Die Beratung hat vor der Beurkundung der Erklärungen bei einem Notar zu erfolgen und ist in Form des Beratungsscheins dem zuständigen Familiengericht vorzulegen. Ist eine andere Adoptionsvermittlungsstelle örtlichen zuständig wird der Beratungsschein an diese weitergeleitet sowie von dieser an das zuständige Familiengericht, sowie an den Notar, der die Erklärung zur Adoption beurkundet. Mit Ihrer Einwilligung werden Inhalte dieser Beratung für die spätere abzugebende fachliche Äußerung gegenüber dem Familiengericht nach § 189 Abs. 2 genutzt.	
Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. §§ 50 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 u. 62 ff Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie §§ 9 a AdVerMiG n.F. erhoben. Ihre Daten werden nach der Erhebung unter Beachtung der in den Empfehlungen über die Aufbewahrung von Akten der Jugendämter (AMS VI 5/7273/1/03 vom 26.07.2004) genannten Aufbewahrungsfristen 3 Jahre gespeichert sofern keine Adoption erfolgt. Nach erfolgter Stiefkindadoption sind die Akten 100 Jahre ab Geburtsdatum des (jüngsten) Kindes aufzubewahren § 9 c Abs. 1 AdVerMiG n.F.	
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none">• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).• Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.• Sie haben ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstr, 18, 80538 München, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de• Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Neu-Ulm durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.	

LRA_53_068-1 (DSGVO Stiefkindadoption)

Stand: 04/2021